



# Beitrag Vereinsarbeit

## Beitrag Vereinsarbeit - Verein(t) arbeiten

Die Mitgliederversammlung verabschiedete zur Verschönerung und Pflege der Clubanlage, gerechtere Verteilung der anfallenden Vereinsarbeiten auf die Mitglieder und Verbesserung des Vereinssinns folgenden Beschluss:

Alle aktiven Tennismitglieder haben die vorgeschriebenen Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Stichtag ist der 31.12. eines Kalenderjahres.

Die Verpflichtung, fünf Arbeitsstunden abzuleisten, haben alle aktiven Mitglieder, die am 1. April des Jahres achtzehn Jahre alt sind und drei Arbeitsstunden für alle Mitglieder, die am 1. April des Jahres vierzehn Jahre alt sind. Die Arbeitsstunden sind nicht übertragbar. Mitglieder, die am 1. April das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind nicht zur Ableistung der Arbeitsstunden verpflichtet.

Der Vorstand hat im Laufe des Kalenderjahres ausreichend Möglichkeiten zur Ableistung der Pflichtstunden anzubieten. Die Termine für die Arbeitseinsätze sind rechtzeitig durch Aushänge, per E-Mail sowie im Internet bekannt zu geben.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Januar des Folgejahres 12,50 Euro je Stunde bei Erwachsenen bzw. 7,50 Euro bei Jugendlichen per Lastschrift eingezogen.

Neue Mitglieder, die nach dem 30. Juni der Abteilung beitreten, haben 50% der Arbeitsstunden abzuleisten.

Alle geleisteten Arbeitsstunden sind dem Vorstand zu melden.

Die Arbeitszeiten werden nur noch bei schriftlichem Nachweis und Unterzeichnung durch ein Vorstandsmitglied vor Ort als abgeleistet gewertet. Die Formulare hierfür stehen auf unserer Homepage oder im Kaminzimmer im Formularordner an der Wand bereit.

Die Arbeitsstunden werden vom Vorstand koordiniert, der ihnen für Rückfragen zur Verfügung steht.